

Statiestraat 164
B-2600 Berchem-Antwerpen
☎ +32 3 287 37 60
☎ +32 3 287 37 61
www.tuv-nord-integra.com
info@tuv-nord-integra.com
BE 0465 666 712

Tarif 2018 Produzenten biologischer Produktion Wallonische Region & Region Brüssel-Hauptstadt (exklusiv Mehrwertsteuer)

Diese Tarife gelten für das Kalenderjahr 2018 Für Unternehmen, die sich nach 1. Januar der Kontrolle unterwerfen, decken die in diesem Dokument beschriebenen Beiträge den Zeitraum bis zum Ende des Kalenderjahres 2018. Für Betriebe, die sich nach 1. September anschließen, ist eine Ermäßigung vorgesehen.

Der Beitrag der Landwirte und Gärtner zu den Kontrollkosten besteht aus einem feststehenden Teil, der mit den unterschiedlichen Beträgen, entsprechend der Größe der pflanzlichen und tierischen Produktion erhöht wird, sowie mit einem eventuellen Beitrag pro Lohnarbeiter. Der Mindestbeitrag beträgt stets 353,81 EUR, auch wenn der Betrieb nur einen Teil des Jahres angeschlossen ist.

Wenn Ihr Betrieb auch für ein anderes Zertifizierungssystem angeschlossen ist, gilt eine Ermäßigung.

Basis pro Produktionseinheit: 238,50 EUR

Wenn ein Betrieb über zusätzliche Produktionseinheiten verfügt, wird der Basisbetrag einmal pro Einheit angerechnet.

Der Basistarif wird mit folgenden Beträgen pro ha erhöht:

Feingemüse	117,96 EUR
Große Gemüsesorten	65,58 EUR
Ackerbau	11,57 EUR
Weide und Gründünger	8,69 EUR
Naturngeschütztes Grasland	2,92 EUR
Obst – Hochstamm/Weihnachtsbäume	39,91 EUR
Obst - Kurzstamm und Kleinobst	58,51 EUR
Kaltglas und Plastiktunnel	351,34 EUR
Warmglas	707,73 EUR
Pilze	2.341,19 EUR

und mit folgenden Beiträgen pro Tier:

- Zur Milchproduktion	
Milchkuh	4,30 EUR
Milchschaaf	1,09 EUR
Milchziege	1,09 EUR
Milchstute	4,30 EUR

- Zur Züchtung	
Mutterkuh (incl. Kalb)	3,01 EUR
Sau	4,30 EUR
Schaf	0,65 EUR
Fleischstute/Esel	3,01 EUR
Hirschkuh	2,16 EUR
Kaninchen	0,86 EUR
Strauss	2,16 EUR

Statiestraat 164
 B-2600 Berchem-Antwerpen
 ☎ +32 3 287 37 60
 📠 +32 3 287 37 61
 www.tuv-nord-integra.com
 info@tuv-nord-integra.com
 BE 0465 666 712

- Zur Fleischproduktion (pro verkauftem Tier)	
Mastschwein	0,68 EUR
Lamm	0,28 EUR
Brathuhn	0,046 EUR
Truthahn	0,093 EUR
Strauss	0,68 EUR
Hirschkalb	0,71 EUR
Ente/Perlhühner	0,082 EUR
Schnecke	0,004 EUR

- Zur Fleischproduktion (pro vorhandenem Tier)	
Mastvieh	
<1 Jahr (exkl. säugende Kälber)	0,89 EUR
1-2 Jahre	1,35 EUR
>2 Jahre	1,77 EUR

- Zur Eierproduktion	
Legehennen (pro vorhandenem Tier)	0,14 EUR
Hennen, die für das Eierlegen bestimmt sind (pro verkauftem Tier)	0,02 EUR

- Zur Honigproduktion	
Bienenkorb	0,60 EUR

- Zur Fischproduktion (pro verkauftem Tier)	
Forelle	0,07 EUR

Der auf diese Art und Weise berechnete Betrag wird um den feststehenden Beitrag von 289,95 EUR pro Lohnarbeiter erhöht, der im Auftrag des Züchters eine Bearbeitung der produzierten Produkte ausführt (z.B. Trocknen von Gras, Schlachten, ...), ohne dass der Lohnarbeiter Eigentümer der Produkte wird. Arbeiten auf Parzellen, wie beispielsweise Pflügen, Säen, Ernten sind hier nicht inbegriffen.

Klassifikation der Gemüsesorten :

- *Feingemüse* sind z.B. Salatsorten, Chicoree, (Wurzeln + Zug), frühe Wurzeln, Sommerporree.
- *Große Gemüse* (mindestens 0,3 ha/Anbau) sind z.B. Frühkartoffeln, Kürbis, Lagergemüse wie Knollensellerie, Zwiebeln, Herbst- und Winterporree, Kohlsorten, Lagerkarotten.
- *Ackerbau* sind z.B. Spätkartoffeln, Getreide, Futtergewächse, Zichorie, Chicoreewurzeln.
- *Gründünger* müssen mindestens 1 Wuchssaison auf den Parzellen stehen.

Beispiel :

Für einen Betrieb mit 2,2 ha Feingemüse im Freiland, 1 ha Obst – Kurzstammbaum und 0,2 ha Kaltglas beträgt der Beitrag:
 $238,50 \text{ EUR} + (117,96 \text{ EUR} \times 2,2) + (58,51 \text{ EUR} \times 1) + (351,34 \text{ EUR} \times 0,2) = 626,79 \text{ EUR}$

Statiestraat 164
B-2600 Berchem-Antwerpen
☎ +32 3 287 37 60
📠 +32 3 287 37 61
www.tuv-nord-integra.com
info@tuv-nord-integra.com
BE 0465 666 712

Verarbeitung am eigenen Betrieb

Ein Landbau Betrieb mit eine kleine Verarbeitung Aktivität soll KEINE zusätzliche Kontrolle beitrage zahlen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Nur Produkte gekauft werden, die nicht auf eigne Betrieb erzeugt werden.
- Gekauften Produkte können nicht mehr wie 25% im das fertige Produkt enthalten.

Zahlungsbedingungen und allgemeine Konditionen

Der Gesamtbeitrag pro Jahr wird in 2 Phasen berechnet. Im Januar wird der Mindestbeitrag in Rechnung gestellt. Danach wird auf Basis der Daten, die bei der Verlängerung der Anerkennung an TÜV NORD INTEGRA weitergeleitet wurden, eine Abrechnung für das laufende Jahr erstellt.

Für neue Betriebe, die sich im Laufe des Jahres bei TÜV NORD INTEGRA anschließen, wird eine Rechnung im Jahr ausgestellt, nachdem die Kontrolle erfolgt ist. Diese Rechnung besteht aus dem Mindestbeitrag und der Abrechnung auf Basis der Daten, die bei der Anmeldung an TÜV NORD INTEGRA weitergeleitet wurden.

In diesen Preisen ist u.a. Folgendes enthalten:

- Kontrollbesuche vor Ort
- Reisekosten für die Kontrolle
- Probeentnahme- und Analysekosten
- Das Ausstellen der Unternehmensbescheinigung
- Die Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen
- Das Weiterleiten der erforderlichen Angaben an die Regierung im Zusammenhang mit den Prämien
- Die Unterrichtung der Marktteilnehmer über Änderungen an der Gesetzgebung
- Betreuung der Dossier.

Zusätzliche Kontrollen

Der Beitrag kann erhöht werden, wenn zusätzliche Kontrollen erforderlich sind:

- wenn die Kontrolle erschwert wurde, da
 - * Räume nicht zugänglich waren
 - * die Buchhaltung nicht verfügbar oder nicht in Ordnung war
- im Falle eines Betrugs oder schwerer Nonkonformitäten
- wenn die Gegenanalyse einen positives Ergebnis bestätigt
- wenn eine Warnung nach den Sanktionsvorschriften für eine Nicht-Konformität ausgesprochen war.

Die Kosten für zusätzliche Kontrollen werden zu 42,90 EUR pro halbe Stunde im Betrieb, inkl. Reisekosten, und 32,17 EUR pro halbe Stunde im Büro in Rechnung gestellt. Etwaige Analysekosten sind nicht enthalten.